

Protokollauszug

aus der
23. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 22.09.2021

öffentlich

Top 5.1 **Bebauungsplan Nr. 157 "Neue Mitte Golm", Teilung des räumlichen Geltungs-
bereiches und Flächennutzungsplan-Änderung "Neue Mitte Golm" (18/17)**

21/SVV/0004
geändert beschlossen

Der **Ortsbeirat Golm** empfiehlt, der Vorlage in folgender neuen Fassung **zuzustimmen**:

- 1. Der räumliche Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungs-
plans Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ wird nicht geteilt, das Verfahren wird als
Ganzes weitergeführt.**
- 2. Als Grundlage für die Weiterbearbeitung des Bebauungsplans Nr. 157 „Neue
Mitte Golm“ sind die Ergebnisse aus den ersten zwei Workshops zum Rah-
menplan Golm, sowie dem Maßnahmeplan Golm einzubringen.**
- 3. Der Flächennutzungsplan ist weiterhin im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3
BauGB zu ändern.**

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen
Raumes** empfiehlt, die neue Fassung des Ortsbeirates Golm abzulehnen sowie der Vorlage mit
folgender Ergänzung nach dem 5. Punkt **zuzustimmen**:

...

**Nach Abschluss der Rahmenplanung Golm soll in der nächsten Beschlussvorlage zur Ver-
einbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung ein konkreter Vorschlag un-
terbreitet werden, der auf eine zügige Aufnahme des Bebauungsplans Nr. 157-2 „Neue
Mitte Golm (Süd-Ost)“ in die Priorität 1 gerichtet ist. So sollen die Ergebnisse der Rahmen-
planung möglichst zügig durch die verbindliche Bauleitplanung umgesetzt werden.**

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen
Raumes empfohlene Ergänzung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird der so ergänzte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. Der räumliche Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr.
157 „Neue Mitte Golm“ ist in zwei Teilbereiche aufzuteilen (gemäß Anlagen 1 bis 4).**

2. Die sich aus der Teilung ergebenden Bebauungspläne Nr. 157-1 „Neue Mitte Golm (Nord-West)“ und Nr. 157-2 „Neue Mitte Golm (Süd-Ost)“ sind als eigenständige Bebauungspläne weiterzuführen.
3. Das Bauleitplanverfahren Nr. 157-1 „Neue Mitte Golm (Nord-West)“ ist mit der Priorität 1I entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/SVV/059) und nachfolgender Aktualisierung weiterzuführen (siehe Anlage 5).
4. Das Bauleitplanverfahren Nr. 157-2 „Neue Mitte Golm (Süd-Ost)“ ist mit der Priorität 2I entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/SVV/059) und nachfolgender Aktualisierung durchzuführen (siehe Anlage 5).
5. Der Flächennutzungsplan ist weiterhin im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren „Neue Mitte Golm“ (18/17) ist begleitend zum Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 157-2 „Neue Mitte Golm (Süd-Ost)“ durchzuführen (gemäß Anlagen 1 und 6).

Nach Abschluss der Rahmenplanung Golm soll in der nächsten Beschlussvorlage zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung ein konkreter Vorschlag unterbreitet werden, der auf eine zügige Aufnahme des Bebauungsplans Nr. 157-2 „Neue Mitte Golm (Süd-Ost)“ in die Priorität 1 gerichtet ist. So sollen die Ergebnisse der Rahmenplanung möglichst zügig durch die verbindliche Bauleitplanung umgesetzt werden.